

# Erklärung zur Anmeldung für eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Stuhr



Name Kind\*er \_\_\_\_\_

Name, Vorname 1. Sorgeberechtigte\*r \_\_\_\_\_

Name, Vorname 2. Sorgeberechtigte\*r \_\_\_\_\_

## **Informationen:**

### **1. Aufnahme**

Das Kindergartenjahr läuft jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Regelmäßiger Beginn des Betreuungsjahres ist in der Regel der letzte Tag der Sommerferien. Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden, werden nach dem Tag des 3. Geburtstages in den Kindergarten aufgenommen. Hierfür ist ein gesonderter Aufnahmeantrag zu stellen. Krippenkinder deren Geburtstag nach dem 31.03 liegt, verbleiben bis zum Ende des Kindergartenjahres in der jeweiligen Einrichtung.

In **Krippengruppen** beginnt mit Betreuungsbeginn eine etwa 4-wöchige Eingewöhnungsphase, die gemeinsam mit den Eltern gestaltet wird. In den Monaten Juni und Juli finden aufgrund der zeitlichen Nähe zur Sommerferien-Schließzeit aus pädagogischen Gründen grundsätzlich keine Eingewöhnungen statt.

### **Hinweis zur verpflichtenden Masernimpfung:**

Eine Betreuung des Kindes ist nur möglich, wenn die Masernimmunität nachgewiesen ist. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfbuches in der Kindertagesstätte erfolgen. Kinder unter 2 Jahren müssen eine Masernimpfung, Kinder über 2 Jahren zwei Masernimpfungen nachweisen. Alternativ kann auch eine ärztliche Bescheinigung über eine durchgemachte Masernerkrankung vorgelegt werden. Sofern ein Kind aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten darf, ist dieses ebenfalls in Form einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Wenn keiner der o.g. Nachweise erbracht wird, darf das Kind gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz **nicht** betreut werden.

### **Hinweis zu Infektionskrankheiten:**

Erkrankungen, bei denen die Kindertagesstätte nicht betreten werden darf, entnehmen Sie bitte der Elterninformation.

### **2. Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

Die Abmeldung des Kindes kann bis zum letzten Tag eines Monats erfolgen. Später eingehende Abmeldungen verpflichten zur Zahlung des Beitrags für den Folgemonat. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail).

## **Erklärung:**

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die vorstehenden Informationen gelesen und alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Außerdem versichere ich/wir die Elterninformation, Aufnahme- und Gebührensatzung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

**Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen** (Aufnahme einer Tätigkeit, Veränderung von Arbeitszeiten, Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Mutterschutz/Elternzeit,...) **unverzüglich dem zuständigen Fachdienst der Gemeinde Stuhr oder der Leitung der Kindertagesstätte mitzuteilen** und dass falsche Angaben bzw. nicht mehr vorliegende Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kindertagesstätte bzw. in eine bestimmte Gruppe auch nach Vergabe eines Platzes in der Kindertagesstätte zum Verlust dieses Platzes bzw. zur Versetzung in eine andere Gruppe führen können.

---

Ort, Datum

---

1. Sorgeberechtigte\*r

---

2. Sorgeberechtigte\*r

Hinweis:

Diese Erklärung zur Anmeldung ist **zwingend von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben**. Dies gilt auch bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern **mit gemeinsamem Sorgerecht**. Falls die Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten verweigert wird bzw. aufgrund der räumlichen Trennung nicht eingeholt werden kann, ist die Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten im Feld Unterschrift des Sorgeberechtigten anzugeben.